Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugs-Preis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte", „Mode und Heim" und „Der Kobold".

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. [illegible]

Nummer 5 — Mittwoch, den 13. Januar 1926 — 25. Jahrgang.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 12. Januar 1926.

— Die Freiw. Feuerwehr Ottendorf-Okrilla-Süd hielt am 9. dss. Mts. ihre Hauptversammlung ab. Der Jahresbericht zeugte von der umfangreichen Tätigkeit, welche die Wehr im vergangenen Jahre zu leisten hatte. Sie versammelte sich zu 16 Uebungen und 9 Versammlungen und wurde 12 Mal alarmiert. Bei 4 Bränden im Orte, 6 auswärtigen Bränden und 2 Waldbränden griff die Wehr erfolgreich ein. Die Herren Brandmeister Thieme und Feldwebel Hornuff wurden wiedergewählt. Herr Bürgermeister Richter zollte der Feuerwehr herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für ihre gemeinnützige Tätigkeit.

— In letzter Zeit wird die Wahrnehmung gemacht, daß eine große Anzahl von Firmen sich zur Belebung des schlechten Geschäftsganges eines Verfahrens bedienen, das mit dem Namen „Schneeball-, Hydra- oder Goldregen-System und dergl. bezeichnet zu werden pflegt. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Interessent bestellt, sei es unmittelbar bei der Firma, sei es bei einem Vertreter, ein Fahrrad zum Preise von 128 Mark. Bei der Bestellung zahlt der Käufer 8 Mark an. Weitere 32 Mark werden demnächst durch Nachnahme erhoben gegen gleichzeitige Zustellung von 4 Bestellscheinen. Diese Bestellscheine muß er nun für je 8 Mark pro Stück veräußern. Die betr Käufer müssen dann wieder je 4 Bestellscheine für 32 Mark von der Firma (per Nachnahme) abnehmen, die sie wiederum weitervertreiben müssen. Der erste Kunde erhält dann ein Fahrrad, wenn die zweite Reihe Käufer, die von ihm gekauft haben, ihrerseits je 4 Bestellscheine (eine Serie) von der betr. Firma für 32 Mark gekauft hat. Die zweite Reihe der Käufer der Bestellscheine erhält dann wiederum ein Fahrrad, wenn die dritte Reihe ein Serie von 4 Bestellscheinen bezogen hat usw. usw. Wenn nun ein Käufer einer Serie seine erhaltenen 4 Bestellscheine nicht verkaufen kann, so droht dem Käufer der darauf gerechnet hat, bestenfalls nur 8 Mark für ein Fahrrad aus eigener Tasche zu bezahlen, die Gefahr, die ganzen 128 Mark selbst zu bezahlen und außerdem unter Umständen bei Verzug in kostspielige Prozeße verwickelt zu werden. Der Kern der Sache liegt darin, daß durch den anscheinend leicht zu erlangenden Gewinn (Fahrrad oder auch Nähmaschine) das Publikum verlockt werden solle, sich unter Verkennung des wahren Charakters des Geschäftes in der Tätigkeit als Vertreter (Nebenverdienst) zu versuchen und in dieser Rolle das Risiko, das darin liegt, zu übernehmen. Das Zufallsmoment, das Risiko, liegt namentlich darin, daß der Mitwirkende niemals wissen kann, ob die von ihm Geworbenen die verlangten Beträge auch wirklich einzahlen. Von dieser Einzahlung hängt aber für ihn Gewinn oder Verlust ab. Dieses System, Schneeball-, Hydra- oder Goldregen-System genannt, oder Verschleierung durch Angabe von Nebenverdienst, ist als eine strafbare öffentliche Ausspielung im Sinne des § 286 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches anzusehen. Das Verfahren verstößt aber auch gegen die guten Sitten (Verstoß nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) und zwar schon aus dem Grunde, weil hier der Kampf mit gesetzlich verbotenen Mitteln geführt wird. Es bedeutet eine skrupellose Spekulation auf die Gewinnsucht und den Mangel an Urteilskraft weiter, die sich über die Möglichkeit leichten und sicheren Gewinnes eine falsche Vorstellung machen und die sich in der Regel nicht darüber klar sind, daß sie sich selbst oder ihre unmittelbaren Abnehmer in unangenehme Zwangslagen bringen werden. Solchen Unternehmen und deren Helfern muß die Behörde mit den schärfsten Mitteln entgegentreten, denn durch dieses Verfahren wird, infolge seiner bestechenden Bedingungen, nicht nur zahllose Abnehmer wirtschaftlich, sondern auch in erster Linie der reelle Handel aufs schwerste geschädigt.

Dresden. Erschossen aufgefunden wurde am Sonnabendmorgen im Großen Garten der aus Berlin gebürtige Beamte der Sächsischen Landespolizei Kurt Reichel, der, in der Elbkaserne am Sachsenplatz wohnhaft, die Tat angeblich infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten begangen hatte.

— In einer Droschke erschoß sich in der Nacht zum Sonnabend während der Fahrt vom Hauptbahnhof nach dem Hotel Demnitz in Loschwitz ein dem Kaufmannsstande angehöriger Mann. Der Lebensmüde, der zwei Revolver im Besitz hatte, war ein Handlungsgehilfe Wilhelm Feigt aus Französisch-Buchholz bei Berlin.

— Bei der [illegible] gefälschten 20-Mark[illegible]

wurde in Düsseldorf am 8. Januar ein junger Mann aus Dresden betroffen. Seiner Festnahme widersetzte er sich und verletzte den Polizeibeamten mit der Schußwaffe. Er wurde trotzdem festgenommen. Ein bereits auf der Rückfahrt nach Dresden begriffener Mittäter wurde in Paderborn im Zuge verhaftet. Die hier sofort vorgenommene Durchsuchung der in Vorstadt Cotta gelegenen Wohnung erbrachte den Beweis daß die beiden Festgenommenen zugleich die Verfertiger des Falschgeldes sind. Es wurden außerdem noch rund 400 Stück der falschen Scheine vorgefunden. Der Wohnungsgeber hat nach langem Leugnen zugeben müssen, Mitwisser und Begünstiger des Münzverbrechens zu sein. Er wurde ebenfalls in Haft genommen. Die Verbreitung der Falschscheine ist seit etwa 1/4 Jahr im Gange und zumeist in außersächsischen Städten geschehen. Die Beteiligten sind ein 24jähriger Student, ein Schlosser und ein Postschaffner.

Stadt Wehlen. Ein tödlich verlaufener Autounfall ereignete sich in der Nacht zum Sonnabend. Das mit drei Personen, dem Hotelbesitzer Hübel von der Bastei, dessen Geschäftsführer Bohut und dem Arzt Dr. med. Stolze-Lohmen besetzte Auto, das letzterem gehört und auch von ihm gesteuert wurde, befand sich auf dem Heimwege von hier. Kurz vor dem Sportplatz zweigt ein Weg nach einem Gutshof ab. Diesen Weg hatte das Auto irrtümlicherweise eingeschlagen. Der Irrtum wurde bemerkt, als man die Brücke des den Weg kreuzenden Straßengrabens passierte. Bei dem Versuch, zurückzufahren, stürzte das Auto die Brücke hinunter, so daß es mit den Rädern nach oben zu liegen kam. Von den im Auto sitzenden Personen erlitt der Geschäftsführer Bohut einen Schädelbruch und vermutlich auch einen Bruch des Rückgrates; er war sofort tot. Hotelier Hübel und Dr. Stolze kamen mit geringen Verletzungen bezw. mit dem Schreck davon. Die Aufhebung der Verunglückten erfolgte durch Dr. Reichelt und Mitglieder der Sanitätskolonne Stadt Wehlen.

Bautzen. Ein weiterer Rückgang der Butterpreise war auf dem letzten Wochenmarkt zu beobachten. Der Preis für ein Stück Butter betrug 80—90 Pfg. Die gleichen Preise waren auch auf den Görlitzer Wochenmarkt.

Zittau. Ueber die Ursache des Eisenbahnunfalles auf der Zittau—Oybiner Gebirgsbahn gibt jetzt die technische Abteilung der Bahnverwaltung Zittau folgende Erklärung ab: „Bei dem anhaltenden Regenwetter auf dem vorher festgefrorenen Untergrund hat ein Güterzug mit zwei besonders schweren Lokomotiven vermutlich Gleisveränderungen hervorgerufen, die eine Entgleisung des kurz darauf verkehrenden Personenzuges veranlaßten."

Der Preis der Freiheit.

Oft ist in und nach dem Kriege das Schillerwort zitiert worden: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig jetzt an ihre Ehre". Ein wesentlicher Teil der nationalen Ehre ist die Freiheit. Gegen Ende des Weltkrieges fand das Wilsonsche Wort, daß bei dem kommenden Friedensschlusse keine Kontributionen und keine Annektionen geben dürfe, in Deutschland allgemeinen Glauben. Später haben wir uns davon überzeugen müssen, daß uns nicht einmal die bereitwillige Uebernahme gewaltiger Schuldverpflichtungen vor der Besetzung deutschen Gebietes durch feindliche Truppen bewahren konnte. Immer und immer wieder haben vaterlandsliebende Deutsche versichert, daß sie jede Entbehrung auf sich nehmen wollten, wenn dadurch die besetzten Gebiete befreit würden. Im Gegensatz dazu hat jedoch das besetzte Gebiet selber in bewunderungswürdiger Opferbereitschaft erklärt, daß seine Befreiung unter keinen Umständen mit unerträglichen Lasten für Volk und Staat erkauft werden dürfe. Kurz nach Neujahr ist wieder einmal — diesmal auf dem Wege über Amerika — gemeldet worden, daß Deutschland bereit sei, einen sehr hohen wirtschaftlichen und finanziellen Preis dafür zu zahlen, daß die Besetzungsfristen am Rhein verkürzt werden. Der Preis, — den Deutschland für die Räumung der Koblenzer Zone schon im Jahre 1927 (statt 1930) und der Mainzer Zone schon 1930 (statt 1935) sowie für die Verlegung der Volksabstimmung im Saargebiet vom Jahre 1935 auf das Jahr 1930 zu zahlen bereit sei, — belaufe sich wie folgt: Wir würden den Franzosen in dem demnächst abzuschließenden Handelsvertrag einseitig die Meistbegünstigung zugestehen, unsere Privatbanken für die Heilung der französischen Währungsnöte zur Verfügung stellen und dafür eintreten, daß Frankreich seine Reparationsansprüche an uns (durch Verkauf der deutschen Eisenbahn- und Industrie-Schuldverschreibungen in Amerika) in bar Geld verwandelt. Diese amerikanische Meldung ist zweifellos ein Versuchsballon aus Paris. Natürlich ist es keine gesteigerte Versöhnlichkeit Frankreichs uns gegenüber, was diesen Plan entstehen ließ, sondern einfach nüchterne Berechnung. Frankreich bietet als Gegenleistung für deutsche Wirtschafts- und Finanz-Zugeständnisse einen Verzicht an, der selbst vom französischen Standpunkt aus kein Verzicht ist. Die Besetzung der Rheinlande kostet nämlich der erschöpften französischen Staatskasse so viel, daß der Finanzminister diesen Posten so schnell wie möglich streichen möchte. Wir haben also gar keine Veranlassung, für etwas einen Preis zu zahlen, was den Franzosen kein Opfer, sondern vielmehr eine Erleichterung ist. Es ist darum kein Zeichen von mangelnder Freiheitsliebe, wenn davor gewarnt wird, für eine frühere Räumung der besetzten Westgebiete einen Preis zu zahlen, der unsere wirtschaftliche und finanzielle Lage weiter erschweren muß. Wenn wir an unser Volk appellieren wollen, durch Geldspenden einen uns entrissenen Landesteil dem Reiche wieder einzugliedern, so kann das geschehen, sobald Belgien bereit ist, uns gegen ein Lösegeld die beiden Eifel-Kreise Eupen und Malmedy zurückzugeben, die im Jahre 1920 durch eine grob verfälschte „Volksabstimmung" zum belgischen Staate geschlagen worden sind.

Der Siegeszug der Motorschiffahrt.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

11. Januar 1926.

Auftrieb: 188 Ochsen, 238 Bullen, 325 Kalben und Kühe, 686 Kälber, 539 Schafe, 2158 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 27—52, Bullen 38—54, Kalben und Kühe 22—50, Kälber 55—77, Schafe 35—58, Schweine 55—83.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Kälber und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Produktenbörse.

11. Januar 1926.

Weizen 23—24. Roggen inländischer 15,5—16. Wintergerste 17,5—18,5. Hafer 16—18. Mais 21—21,5. Raps 33—34. Erbsen 27—28. Cinquantin 24—25,5. Trockenschnitzel 10,75—11. Kartoffelflocken 18,2—18,7 Weizenkleie 11—11,7. Roggenkleie 10,5—11,5 Weizenmehl 37—38,5. Roggenmehl 26—27.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark.

Rotklee, Mehl, Erbsen, Peluschken, Wicken und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wgfr. Dresden.

Kirchennachrichten.

Alle Konfirmanden und Konfirmandinnen werden hiermit aufgefordert, sich am Mittwoch, den 13. Januar nachm. 1/2 5 Uhr zu einer Liederstunde einzufinden in der alten Schule (Herr Kantor Beger). Die üblichen Konfirmandenstunden fallen wegen Teilnahme des Pfarrers an einen Kursus aus.

Hierzu eine Beilage.